Kommentierte, um die Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA Aichach-Friedberg ergänzte Version des Abschließenden Berichts des Gesundheitsamts zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), 11.11.2020-16.02.2021 vom 28.04.2021

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023
LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG **Abschließender Bericht des Gesundheitsamts zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), 11.11.2020-16.02.2021** Aktenzeichen: SG33/KliPa FDB-Hö Ansprechpartner: Dr. Kirsten Höper Zimmer: Telefon: 08251 92-433 Telefax: 08251 8197101 E-Mail: kirsten.hoeper@lra-aic-fdb.de Website: www.lra-aic-fdb.de Begehungen durch das Staatliche Gesundheitsamt Aichach-Friedberg und/oder das LGL dazu fanden am 22.01.2021, am 24.01.2021, am 26.01.2021, am 27.01.2021 und am 29.01.2021 statt. Teilnehmer der Begehungen waren: Von der KliPa (alle: 22./24.01.2021): - [redacted] - [redacted] - [redacted] - [redacted] - [redacted]	

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	**Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023**
Vom LGL: - [redacted] Vom Staatl. Gesundheitsamt Aichach-Friedberg: - [redacted] Im Zuge der o. g. Begehungen und/oder im Verlauf wurden hygienische Mängel festgestellt. Diese sind beschrieben und kommentiert in den beiden Schreiben in der Anlage. Dies sind: 1. der **abschließende fachliche Bericht des LGL an das LRA/GA Aichach-Friedberg vom 02.03.2021** sowie 2. das **Schreiben der Kliniken an der Paar an das Landratsamt Aichach-Friedberg, Gesundheitsamt, vom 11.03.2021** als Antwort darauf.	Die nähere Beschreibung der bei der Begehung festgestellten Mängel erfolgt in den folgenden Punkten 1 – 14.
Folgendes muss dazu angemerkt oder richtiggestellt werden: 1. **Zum Zeitpunkt der Begehung am 22.01.2021** waren seit dem 11.11.2020 insgesamt **45 Mitarbeiter und 34 Patienten positiv** getestet worden, von denen **7 verstorben** waren. Korrekt wurde das im LGL-Bericht angegeben, im Schreiben der Klinik ist an dieser Stelle (S. 1, 1. Absatz des Schreibens) wohl ein Schreibfehler („25 Mitarbeiter und 34 Patienten"). Dieser Stand ist der einzige, der im Schreiben der Klinik erwähnt wird. Zahlen mit einem Stand nach Beendigung des Ausbruchs (siehe unten: unter 14.) werden nicht mitgeteilt.	Schreibfehler ist straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlich nicht relevant. Ebenso wenig wie Stand nach Beendigung des Ausbruchs.
2. Das Krankenhaus Aichach wurde und wird nicht als reines COVID-Krankenhaus geführt. Korrekt war dies im Schreiben des Krankenhauses angegeben.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten.

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	**Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023**
3. Das Gesundheitsamt begann mit den Ermittlungen zu einem eventuell bestehenden Ausbruchsgeschehen am 14.12.2020, nicht, wie im LGL-Bericht vermerkt, zum Monatsende.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten.
4. Die angeordnete Reihentestung aller Mitarbeiter wurde vom Geschäftsführer der KliPa am 16.12.2020 erbeten. Bei Nachfrage am 22.12.2020 wurde ihm mitgeteilt, dass bei einem als zeitlich und räumlich begrenzt anzusehenden Infektionsgeschehen eine Anordnung der Testung aller Mitarbeiter durch das Gesundheitsamt als nicht verhältnismäßig angesehen werden musste. Die Klinik sollte auf Grundlage der Testverordnung **eine freiwillige Testung der Mitarbeiter** vornehmen. Bei erneuter Nachfrage am 28.12.2020 wurde Dr. Mayer per Mail dringlich aufgefordert, die freiwillige Reihentestung in Verantwortung der Klinik nun durchzuführen. Bei nicht testwilligen Mitarbeitern würde bei Bedarf nach Prüfung des Einzelfalls die Testung angeordnet.	Von den KliPa erwünschte Anordnung einer Reihentestung ist kein vorwerfbares Verhalten. Vornahme der freiwilligen Testung der Mitarbeiter rechtmäßig. Regierung von Schwaben hat auch Vorgehen des Gesundheitsamtes fachaufsichtlich geprüft und für vertretbar gehalten.
5. Eine **Abfrage der Teilnahmequote** (an der freiwilligen Mitarbeitertestung) durch das Gesundheitsamt **erfolgte** mindestens direkt bei Anfrage des Geschäftsführers am 16.12.2020 (Antwort „nicht alle“) und bei der Begehung am 22.01.2021: „Auf Rückfrage, wie viele Mitarbeiter das Testangebot wahrnehmen, konnte kein genauer Prozentsatz angegeben werden.“ LGL-Bericht S. 3 Mitte). Die Angabe der Klinik, dass „zu keinem Zeitpunkt“ nachgefragt wurde, ist also nicht korrekt.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten
6. Der für ein Krankenhaus dieses Risikoprofils nach den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des RKI benötigte **Bedarf an Hygienefachkräften und Krankenhaushygienikern** wird von der Klinik und dem LGL unterschiedlich bewertet: - Das LGL bewertet aufgrund des Risikoprofils von 2017, da trotz mehrfacher Aufforderung von der Klinik kein aktuelleres Risikoprofil vorgelegt wurde, und kommt auf erhebliche Minderbesetzungen für beide Berufsgruppen (S. 6 Mitte). - Die Klinik gibt an, Berechnungen zu haben, die eine ausreichende Besetzung der Stellen belegt, hat diese Berechnungen bisher aber nicht zur Prüfung vorgelegt. Die vollzeitig in Friedberg beschäftigte Hygienefachkraft hat die Klinik zum 31.03.2021 verlassen. Dieses Datum steht korrekt im Schreiben der Klinik.	Aus Sicht des für den Vollzug des Gesundheitsrechts zuständigen Sachgebiets 30 des LRA hatte das KH FDB den Stellenbedarf der Hygienefachkraft mehr als erfüllt. Nach unseren Berechnungen lag der Stellenanteil im November und Dezember 2020 bei 1,54 (1 VZ-Kraft und 0,54 externe Kraft) und von Januar bis April 2021 bei 1,39 (0,75 VZ-Kraft und 0,64 externe Kraft). Gefordert nach Risikoprofil waren 1,24 Stellenanteile. Nachdem den KliPa FDB die Kündigung der bei ihr in Vollzeit beschäftigten Hygienefachkraft zum 31.03.2021 bekannt geworden war, wurden nach den uns zur Einsicht vorgelegten Unterlagen die

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023
	Stelle im Februar 2021 ausgeschrieben sowie Vermittlungsfirmen angefragt; die Stelle habe jedoch laut den KliPa FDB aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und mangels Hygienefachkräften bei den Vermittlungsfirmen nicht nachbesetzt werden können. Allerdings befand sich eine Vollzeitkraft in der Endphase der dreijährigen Ausbildung zur Hygienefachkraft, die die Ausbildung im Oktober 2021 mit der Prüfung abschließen sollte. Eine weitere Person sei zur Ausbildung vorgemerkt, das heißt sie beginne diese, wenn ein neuer Ausbildungskurs starte. Im Ergebnis daher kein vorwerfbares Verhalten.
7. Die Klinik gab an, die zentrale Umkleide im Keller werde aufgrund eines Wasserschadens nicht mehr genutzt. Die **Umkleiden** wurden auf mehrere dezentral gelegene Räume umverteilt, für die dezentralen Umkleiden sei keine Beschränkung der Personenzahl nötig. Da in der Umziehsituation Infektionsübertragungen wahrscheinlicher sind als im Arbeitsalltag, sind organisatorische Maßnahmen sinnvoll, damit keine Ansteckungen des Personals untereinander stattfinden, z. B. längere Umziehzeiten, Beschränkung der Anzahl gleichzeitig erlaubter Personen in der Umkleide oder weitgehende Maskenpflicht beim Umziehen. Dies sei nach Aussage der Klinik im Verlauf so erfolgt.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten
8. Die Klinik gibt an, dass die **Händedesinfektionsmittelflaschen**, die mit „Ethanol“ oder „Propanol“ beschriftet waren, beide „Lavalin H“ der Firma Witty, also ein Ethanol-haltiges Händedesinfektionsmittel, enthalten hätten. Das Originaletikett des Herstellers war jeweils auf der Rückseite (= Wandseite) der Flasche im Spender. Für den Nutzer war es so nicht zu sehen.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	**Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023**
9. Die SEI forderte gesetzes- und verordnungskonform, es sei die **Aufgabe des Krankenhauses** vor Ort, die **Ausbruchsereignisse** unter Einbeziehung des Krankenhaushygienikers **aufzuarbeiten**, eine Ursachenforschung einzuleiten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Die Klinik wurde dementsprechend aufgefordert diese Bewertung vorzunehmen. - Die am 09.02.2021 und schließlich am 28.02.2021 von der Klinik übermittelte Bewertung nosokomialer Infektionen bei den Fällen von **53 Patienten** kam zu folgendem Ergebnis: davon verstorben: ○ **15 nosokomial**, **5**, (1 an Corona verstorben, 1 mit, 3 ohne Angabe) ○ 16 unklar, 7, ○ 4 nosokomial extern, 1, ○ 17 extern, 2, ○ 1 nicht bewertet. (nosokomial extern := aus anderer Einrichtung; extern := von außen eingetragen) Verstorben sind von den von der Klinik als nosokomial bewerteten Patienten also fünf und nicht wie von der Klinik angegeben vier. - Die am 26.02.2021 von der Klinik übermittelte Bewertung nosokomialer Infektionen bei den Fällen von **60 Mitarbeitern** kam zu folgendem Ergebnis: ○ 0 nosokomial, ○ **60 unklar**, ○ 0 nosokomial extern, ○ 0 extern. Die Klinik hatte zuvor dem Gesundheitsamt mitgeteilt, dass bei einigen Mitarbeitern von außen eingetragene Fälle bekannt gewesen seien. Unter der Voraussetzung, dass diese Mitteilungen korrekt waren, ist die Angabe von jeweils 0 Fällen in der Bewertung „nosokomial extern“ und „extern“ unplausibel. „Ab Februar 2021“ erfolge, entsprechend dem Schreiben der Klinik (S. 4 etwas unterhalb der Mitte), die **Dokumentation der Bewertung nosokomialer Infektionen** schriftlich. Aus der Zeit davor konnten **keine Dokumente** dazu **vorgelegt** werden.	Auch der Abschlussbericht der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg kommt zu der (diesbezüglich nicht in allen Fällen vorgenommenen) Bewertung, dass eine nosokomiale Infektion von Patienten in 11 Fällen naheliegend sei, in 3 Fällen nicht auszuschließen, in 10 Fällen unwahrscheinlich und in 3 Fällen nicht nachvollziehbar. Dies ist mit den Angaben der KliPa in Einklang zu bringen. In einer gemeinsamen Nachbereitung von KliPa und Gesundheitsamt wurde diskutiert, ab welchem Wahrscheinlichkeitsgrad einer krankenhausinternen Ansteckung nicht mehr von „unklar“, sondern von „nosokomial“ gesprochen werden kann bzw. muss. Hierbei wurde deutlich, dass es diesbezüglich keinen eindeutigen Maßstab gibt bzw. geben kann. Daher besteht keine straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Vorwerfbarkeit. Diesbezüglich hat das Gesundheitsamt noch Unterlagen bei den KliPa nachgefordert: Die Auswertung dieser übersandten Dokumente ist noch nicht abgeschlossen.

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	**Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023**
10. Grundsätzlich folgt das Gesundheitsamt der Bewertung der nosokomialen Fälle der Klinik. Einige der aufgetretenen Fälle, die vom Gesundheitsamt im Verlauf als wahrscheinlich nosokomial übertragen angesehen worden waren, wurden von der Klinik als „unklar" oder als „extern" bewertet. Deshalb wurden einzelne Fälle in Zusammenarbeit mit der SEI reevaluiert: zumindest in einigen Fällen war die **Bewertung der Klinik nicht nachzuvollziehen**. Ursache hierfür könnte sein, dass die Klinik für die Einstufung als „nosokomial übertragen" bei Patienten und Mitarbeitern eine höhere Wahrscheinlichkeit des Vorliegens einer nosokomialen Erkrankung fordert als Gesundheitsamt und SEI.	s. Anmerkung zu 9.)
11. Das Vervollständigen der Linelist zum Nachvollziehen möglicher nosokomialer Übertragungen sollte entsprechend dem abschließenden fachlichen Bericht des LGL und der Absprache mit dem Gesundheitsamt durch die TFI erfolgen. Dies sollte zur Transparenz beitragen. Es wurde im Verlauf vom LGL aber mitgeteilt, dass das Aufgabe der Klinik sei und nicht des LGL. Deshalb erfolgte die Bewertung im LGL nicht über die o.g. einzelnen Fälle hinaus.	Diesbezüglich hat das Gesundheitsamt noch Unterlagen bei den KliPa nachgefordert: Die Auswertung dieser übersandten Dokumente ist noch nicht abgeschlossen.
12. Angeordnete Reihenuntersuchungen fanden am 28/29.01., am 04./05.02., am 11./12.02. und am 19.02.2021 statt.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten
13. Eine der drei am LGL getesteten **FFP2-Masken-Sorten erfüllte die Anforderungen nicht**, der Ausatemwiderstand und die Durchlässigkeit waren zu hoch. Bei Nachtestung ließ sich das Ergebnis nicht reproduzieren, was auf einen **unterschiedliche Qualität verschiedener Chargen** zurückschließen ließ.	Klarstellung des Gesundheitsamtes, kein vorwerfbares Verhalten

Abschließender Bericht des Gesundheitsamtes zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen in den Kliniken an der Paar, Krankenhaus Friedberg (KliPa FDB), vom 28.04.2021	**Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, sowie des Ordnungswidrigkeiten-Vorprüfungsverfahrens des LRA, Stand 22.03.2023**
14. **Das Ausbruchsgeschehen konnte am 16.02.2021 für beendet erklärt werden** (der SEI wurde leider das falsche Datum übermittelt, weshalb es in deren Bericht nicht korrekt ist). Vom Gesundheitsamt wurden alle Personen dem Ausbruchsgeschehen zugeordnet, die in der Zeit des Ausbruchsgeschehens in der Klinik waren und währenddessen oder bis zu 14 Tage nach dem Aufenthalt in der Klinik positiv getestet wurden und dem Gesundheitsamt oder der Klinik gemeldet wurden. So ergab es sich, dass auch mit einiger Verzögerung noch Fälle aufgenommen werden mussten. Der **aktuelle finale Stand** ist: **56 Patienten**, davon **15 verstorben**, und **63 Mitarbeiter**. Nach der Übermittlung an die SEI und ans Bayerische Staatministerium für Gesundheit und Pflege mussten noch 2 weitere Patienten eingeschlossen werden, das erklärt die Differenz. Dabei handelt es sich um die Anzahl der eingeschlossenen Fälle, die Bewertung, ob sie als nosokomial anzusehen sind, erfolgte, wie oben beschrieben, durch die Klinik. 4 Patienten und 3 Mitarbeiter, die der Klinik am 16.03.2021 noch übermittelt wurden, wurden durch die Klinik bisher nicht bewertet. Aichach, den 28.04.2021 Dr. med. Kirsten Höper	Dies entspricht auch der Anzahl der Fälle des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.